

Zulassungsnummer:	026221-00
Produktname:	REVUS®
Formulierungsbeschreibung:	Suspensionskonzentrat mit 250 g/l (23,3 Gew.-%) Mandipropamid
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>) in Kartoffeln und des Falschen Mehltaus (<i>Pseudoperonospora humuli</i> , Sekundärinfektion) in Hopfen
Wirkungsweise:	<p>Mandipropamid ist der erste Vertreter der Wirkstoffklasse der Mandelsäureamide und gehört zur Wirkungsfamilie der Carbonsäureamide.</p> <p>Mandipropamid wird bei Kontakt mit den Blättern an deren Wachsschicht angelagert und kann nach dem Antrocknen nicht mehr vom Regen abgewaschen werden. Ein Teil des Wirkstoffes dringt in das Blattgewebe ein und wird translaminar verlagert.</p> <p>Der Wirkstoff Mandipropamid greift in die Zellulose-Biosynthese von Oomyceten (Falsche Mehltaupilze) ein und hemmt die Zellwandbildung. Der Wirkstoff ist dabei hoch wirksam gegen die Keimung von Zoosporen und Sporangien. Die Keimung wird sofort gestoppt und die Zoosporen und Sporangien werden zerstört. Bei infektionsnaher Anwendung werden auch das Mycelwachstum und die Haustorienbildung gestoppt.</p> <p>Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): H5</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Kartoffeln:</p> <p>Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)</p> <p>Hopfen:</p> <p>Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)</p>
Kulturverträglichkeit:	REVUS erwies sich bisher in allen im Anbau befindlichen Kartoffel- und Hopfensorten als gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Hopfen	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>), Sekundärinfektion

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Tomate (<i>Gewächshaus</i>)	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Aubergine (<i>Gewächshaus</i>)	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Rucola-Arten, Salate, Endivien (<i>Freiland</i>)	Falsche Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Rucola-Arten, Salate, Endivien (<i>Gewächshaus</i>)	Falsche Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Zierpflanzen (<i>Freiland</i>)	Falsche Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Zierpflanzen (<i>Gewächshaus</i>)	Falsche Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Spinat (<i>Freiland</i>)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora farinosa</i> f. sp. <i>spinaciae</i>)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Hopfen gilt:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer-, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Kartoffeln: Die erste Spritzung sollte bei beginnender Krautfäulegefahr erfolgen. Das ist in der Regel kurz vor dem Reihenschließen der Fall. Die Aufrufe des örtlichen Pflanzenschutzdienstes sind zu beachten.
Aufwandmenge:	<p>Endivien, Kartoffeln, Rucola, Salate und Zierpflanzen: 0,6 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha.</p> <p>Aubergine (Gewächshaus) und Tomate (Gewächshaus):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha <p>Hopfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis BCH 37: 0,75 l/ha - bis BBCH 55: 1,0 l/ha - über BBCH 55: 1,6 l/ha
Anzahl Anwendungen:	<p>Kartoffeln: Maximal vier Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 7 bis 12 Tagen.</p> <p>Hopfen: Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 10 bis 21 Tagen.</p> <p>Endivien, Rucola und Salate: Maximal eine Anwendung in der Kultur und pro Jahr.</p> <p>Aubergine, Spinat und Tomate: Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 7 bis 10 Tagen.</p> <p>Zierpflanzen: Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen.</p>

Wartezeiten:	<p>Aubergine und Tomate: 3 Tage Endivien, Kartoffeln, Rucola, Salate und Spinat: 7 Tage Hopfen: 14 Tage Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).</p>
Wichtige Hinweise	<p>(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.</p> <p>(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.</p> <p>Vor Frost schützen.</p>
Kartoffel Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora infestans)	<p>0,6 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH31 bis 91. Maximal 4 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 7 bis 12 Tagen. spritzen.</p>
Hopfen Falscher Mehltau (Pseudoperonospora humuli), Sekundärinfektion	<p>- bis BCH 37: 0,75 l/ha in 1000 bis 4200 l Wasser/ha - bis BBCH 55: 1,0 l/ha in 1000 bis 4200 l Wasser/ha - über BBCH 55: 1,6 l/ha in 1000 bis 4200 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von Entwicklungsstadium BBCH31 bis BBCH87. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 10 bis 21 Tagen. Spritzen oder sprühen.</p>
Tomate (Gewächshaus) Kraut- und Braunfäule (Phytophthora infestans)	<p>- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13. Maximal zwei Anwendungen im Abstand von 7 bis 10 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr. spritzen</p>
Aubergine (Gewächshaus) Kraut- und Braunfäule (Phytophthora infestans)	<p>- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13. Maximal zwei Anwendungen im Abstand von 7 bis 10 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr.</p>
Rucola-Arten, Salate, Endivien (Freiland) Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae)	<p>0,6 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13. Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. spritzen.</p>
Rucola-Arten, Salate, Endivien (Gewächshaus) Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae)	<p>0,6 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13. Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. spritzen.</p>
Zierpflanzen (Freiland) Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae)	<p>0,6 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 19. Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen. spritzen.</p>

Zierpflanzen (Gewächshaus) Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae)	0,6 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 19. Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen. spritzen.
Spinat (Freiland) Falscher Mehltau (Peronospora farinosa f. sp. spinaciae)	0,6 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha. Bei Befallsgefahr ab BBCH 13. Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 bis 10 Tagen. spritzen.
Nachbau:	Nach dem Einsatz von REVUS können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! <p>Hinweis für die Entnahme von Teilmengen: Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen. - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab- Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen. - Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de <p>Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	REVUS ist mischbar mit Kartoffelfungiziden (z.B. CARIAL® FLEX, ORTIVA®, RIDOMIL® GOLD MZ, SHIRLAN®), und -insektiziden (z.B. ACTARA®, KARATE® ZEON, LAMBDA® WG, PIRIMOR®-GRANULAT, PLENUM® 50 WG). Mischpartner in fester Form (z.B. ACTARA, LAMBDA WG, PIRIMOR-GRANULAT, PLENUM 50 WG, RIDOMIL GOLD MZ) werden als erstes in den Tank gegeben.

In Hopfen kann REVUS mit ORTIVA und PLENUM 50 WG gemischt werden. Im Kartoffelanbau ist REVUS mischbar mit maximal 10 kg N/ha bzw. 28 l AHL/ha in einem AHL-Wassergemisch im Verhältnis von mindestens 1:9. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischungspartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von REVUS ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Kartoffeln und des Hopfens zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 300-400 l/ha in Kartoffeln, 400-600 l/ha im Gemüsebau und 1300-2800 l/ha in Hopfen.

Bei Kartoffeln mit starker Krautentwicklung und bei Stängel-Phytophthora sollte eine höhere Wassermenge genommen werden.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.

- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS09

Achtung

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält 1,2-benzisothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Arbeitskleidung tragen während der Handhabung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN2842: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company